



Sicherheitsbelehrung

Dr. Lothar Brendel

Fakultät für Physik
Universität Duisburg-Essen



Offen im Denken

Was tun bei einem Unfall?

Rettungskette und Sofortmeldung



UNFALL

Betriebliche Meldungen

 <p>112</p>				
<p>Wo? Was? Wie? Wer? Warten!</p> <p>Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Situation, setzen den Notruf ab und beantworten dabei folgende Fragen: <i>Wo geschah der Unfall? Was geschah? Wie viele Verletzte gibt es? Um welche Art der Verletzungen handelt es sich?</i></p> <p>Warten Sie auf Rückfragen! Ergreifen Sie lebensrettende Sofortmaßnahmen!</p>	<p>Ergreifen Sie weitestgehende Erste-Hilfe-Maßnahmen.</p>	<p>Bei leichten Verletzungen mit Arbeitsausfall von einem Tag muss der Verunfallte einem sogenannten „Durchgangsarzt“ vorgestellt werden.</p> <p><small>* Die Durchgangsarzte sind unter den jeweiligen Notfallinformationen zu finden!</small></p>	<p>Bei schweren Verletzungen muss der oder die Verunglückte durch den Rettungsdienst in eine Klinik zur Behandlung gebracht werden.</p>	<p>Endet ein Unfall tödlich oder sind mehr als drei Beschäftigte verletzt, muss der Unfall sofort und telefonisch bei der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse gemeldet werden.</p>
<p>Wenn Sie an einer Unfallstelle eintreffen: Bewahren Sie Ruhe. Sichern Sie die Unfallstelle. Beachten Sie Ihre eigene Sicherheit.</p>				
<p>Bei einem Arbeitsausfall von mehr als drei Tagen Ist der Verletzte durch den Unfall voraussichtlich länger als drei Kalendertage arbeitsunfähig, sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet, den Unfall dem zuständigen Unfallversicherungsträger zu melden. Das ist per Formular oder per Online-Anzeige möglich und muss spätestens drei Tagen nach dem Unfall erfolgen.</p> <p><small>* Die Bearbeitung und die Meldung des Arbeitsausfalls erfolgt über die Stabsstelle ABU. Ansprechpartner: Herr. Jörg Grabowski (+49 201 183 3628)</small></p>				
 <p>Unfallkasse/ Berufsgenossenschaft</p>		 <p>Unfallkasse/ Berufsgenossenschaft</p> <p>Dokumentation</p>		
<p>Auch die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit sind über die Unfallanzeige zu informieren.</p> <p>Ist die Unfallanzeige wie beschrieben erstattet, prüft nun die gesetzliche Unfallversicherung, ob und in welchem Umfang Versicherungsschutz besteht.</p>				

Notfallinformationen Duisburg (Bitte anklicken)

Notfallinformationen Essen (Bitte anklicken)

Illustration: Ulfrike Olf

Quelle: I:Arbeit & Gesundheit

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist einmal pro Kalenderjahr Pflicht für alle Mitarbeiter/innen aus der Theoretischen Physik.